

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Er erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Poststellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Benloerwall 9.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die Zeile, Zeitzeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln 1.

Die kommenden sozialen Wahlen und ihre Bedeutung.

Wir stehen bekanntlich kurz vor den Wahlen zu den Ausschüssen der neu zu errichtenden bezw. neuorganisierten Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Die Neuwahlen zu den zugelassenen besonderen Erstkrankenkassen und zu den bestehen gebliebenen Betriebs- und Innungskrankenkassen werden zwar etwas später, jedenfalls aber in der ersten Hälfte des kommenden Jahres getätigt werden müssen. Nach den Anordnungen des zuständigen Ministers sollen zudem die Vorstandswahlen zu den oben bezeichneten Krankenkassen spätestens in der ersten Hälfte des November und die Wahlen zu den Versicherungsämtern bereits in der zweiten Hälfte desselben Monats stattfinden. Die Wahlen zu den Oberversicherungsämtern müssen nach einer Verfügung desselben Ministers noch im Dezember dieses Jahres getätigt werden. Die Amtsdauer der Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände der Invalidenversicherungsanstalten ist allerdings noch letzten vom Reichsfanzler bis zum Ablauf des Jahres 1914 verlängert worden, wohl deshalb, weil bei Wahrung der Wahlfristen eine solche Invalidenversicherung des Amtsantritts der Weisiger an den Invalidenversicherungsanstalten sich als notwendig erwies.

Der christlich-nationalen Arbeiterschaft kann es nun nicht gleichgültig sein, welche Personen die Ausschüsse der Krankenkassen demnächst besetzen werden.

Die Ausschüsse der Krankenkassen,

deren Mitglieder nach der A.V.C. jetzt besser gewählt werden können (Höchstzahl der Arbeitervertreter 60), beschließen über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zumeist. Dem Ausschuss bleibt vorbehalten:

1. Den Voranschlag einzusehen, 2. die Jahresrechnung abzunehmen, 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten, 4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, 5. die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu genehmigen, 6. die Satzung zu ändern, 7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinen. Der Ausschuss regelt außerdem die Werbung und Ueberwachung der Kranken, sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung, ferner bestimmt derselbe, wie für die Mitglieder, die sich nicht im Kassenbereich aufhalten, die Beiträge einzusenden und die Leistungen auszusuchen sind und wie bei diesen auswärtigen Mitgliedern die Krankenüberwachung zu regeln ist.

Wir sehen hieraus, welche

eminente wichtigen Angelegenheiten

der Krankenkassen durch die Ausschüsse geregelt und bestimmt werden. Man denke nur an die Ausbaumöglichkeiten der Satzungen der Krankenkassen der neuen A.V.C. wie z. B.: Erhöhung des Krankengeldes bis zu 75 Proz. des Grundlohnes, Verlängerung der Krankenhilfe bis auf ein volles Jahr, Gewährung von größeren Heilmitteln, Krankenlohn, erhöhtes Hausgeld, erweiterte Wochenhilfe, Hebammendienste, ärztliche Geburtshilfe, Schwangersgeld, Stillgeld, Krankenpflege an versicherungsfreie Familienangehörige, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen, Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes, Erhöhung des Sterbegeldes bis zum 40fachen Betrag des Grundlohnes usw. Damit ist aber die Tätigkeit und Bedeutung der Ausschüsse der Krankenkassen keineswegs erschöpft; sie haben außerdem das Recht, **den Vorstand der Krankenkassen zu wählen,**

und da die Vorstände der Krankenkassen die Vertreter zu den Versicherungsämtern, diese wiederum die Weisiger zu den Oberversicherungsämtern und Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten wählen, ferner die Oberversicherungsamtsbeisitzer die „nichtständigen Mitglieder“ am Reichsversicherungsamt ernennen, bilden die Ausschüsse das Fundament der ganzen Sozialversicherung. Ihre Zusammenfügung beeinflusst eben in ganz außerordentlichem Maße die spätere Befehung der Kassen im vorbestimmten behördlichen Instanzenzug.

Wie schon gesagt, wählen die Ausschüsse der Krankenkassen (mit Ausnahme der Landkrankenkassen) die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen. Die Vorstandsmitglieder wählen bei den Erstkrankenkassen

den geschäftsführenden Vorständen und dessen Stellvertreter

aus ihrer Mitte. Bei den Betriebskrankenkassen ist der Betriebsinhaber oder ein von ihm Beauftragter per se Vorsitzender. Bei den Innungskrankenkassen wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstand der Innung ernannt. Die Vorsitzenden der Landkrankenkassen werden von den Gemeindevertretungen gewählt.

Der Vorstand verwaltet die Kasse, schließt Verträge mit den Ärzten und Apotheken ab, stellt die Beamten der Kasse an und entläßt dieselben, stellt die Dienstordnung für die Angestellten auf, erwirbt, veräußert oder belastet Grundstücke, beschließt über die Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen, allerdings im Einverständnis mit dem Ausschuss.

Die Vorstandsmitglieder stellen den Wahlkörper für die Wahl der Versicherervertreter zu den Versicherungsämtern.

Die Versicherungsämter

haben außerordentlich wichtige und umfangreiche Funktionen zu erledigen. Sie haben die Geschäfte der Reichsversicherung als untere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und Auskunft in Angelegenheit der A.V.C. zu erteilen. Sie erheben Gutachten bei der Festsetzung des so wichtigen Erbsolohnes, entscheiden bei Erbschaftsprüfungen und anderen Spruchsachen. Ihre Aufgaben bei der Krankenversicherung sind: Aufsicht über die Kassen und Kassenverbände, Mitwirkung bei der äußeren Organisation der Kassen; Entscheidung in Streitigkeiten und auf Beschwerden; Bestätigung von Kassenbeamten bei Streit; Genehmigung der Krankenordnung; Festsetzung des Wertes der Moh- und Hilfsstoffe bei Hausgewerbetreibenden; Befugnis in Strafsachen. Bei der Unfallversicherung wirken die Versicherungsämter in erster Linie durch ihre Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Mitwirkung bei der Bescheiderteilung und durch die Entscheidung einzelner Streitigkeiten mit. Ihre Aufgaben aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung sind: Entscheidung auf Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten; Beteiligung an der Ueberwachung, Befugnis in Strafsachen und Vorbereitung des Scheidens.

Den Versicherungsämtern sind also, wie aus dem Vorstehenden klar hervorgeht, die grundlegenden Aufgaben des ganzen behördlichen Instanzenzuges zugewiesen.

Die Oberversicherungsämter,

deren Weisiger von den Weisigern der Versicherungsämter gewählt werden, sind die obere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde. In vielen Fällen ist das Oberversicherungsamt letzte und endgültig entscheidende Instanz. Und endlich steht das Reichsversicherungsamt, dessen

Weisiger, nichtständige Mitglieder genannt, von den Oberversicherungsamtsbeisitzern gewählt werden, als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde über den Oberversicherungsämtern. In Sachsen, Bayern und Baden sind die sog. Landesversicherungsämter bestehen geblieben, diese üben im Großen und Ganzen für ihren Landesbezirk die Funktionen des Reichsversicherungsamts aus. Die Versicherungsämter wählen außerdem noch die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalten, diese wiederum den Vorstand derselben. Außerdem wählen die landwirtschaftlichen Versicherungsamtsbeisitzer die Versicherervertreter zur Begutachtung der landwirtschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften, die Oberversicherungsamtsbeisitzer (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen), die Versicherervertreter zur Begutachtung der gewerblichen Unfallverhütungsvorschriften.

Aus dem Vorgesagten geht also hervor:

1. daß die Organe der Träger und Behörden sich in allen Fällen, wo die Selbstverwaltung vorgesehen ist, stufenmäßig aufbauen;
2. daß die von den Arbeitern zu wählenden Vertreter tüchtige Leute sein sollen, die mit einem gewissen Maß von Kenntnissen und Verantwortungsgefühl versehen sein müssen, wollen sie ihr hohes Amt zum Wohle und Segen ihrer Mitkollegen verwalten;
3. die versicherten Kollegen und Kolleginnen aber haben es in der Hand, geschulte und aufrechte Vertreter ihres Standes in die genannten Positionen hineinzuschicken.

Wir müssen uns daher als christliche Arbeiter diesmal in besonderem Maße bei den Wahlen ins Zeug legen. Es gilt nicht nur das hohe Interesse der Versicherten allein wahrzunehmen, nein, es stehen auch noch andere Interessen auf dem Spiel. Es kann für unsere christlich-organisierte Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein, welchen Ausschuss die kommenden Wahlen zeitigen.

Es streiten sich in der Hauptsache um die Befehung der sozialen Kassen die christliche und die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, und es trifft zu, die Wahlen zu den Krankenkassenausschüssen und Vorständen, sowie zu den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern und zum Reichsversicherungs- bezw. Landesversicherungsamt, sind der Probezeit und der Arbeitseffekt für die zahlenmäßige Stärke, die Durchschlags- und Anziehungskraft der beiden Gewerkschaftsrichtungen. Trotzdem die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie feinerzeit die soziale Versicherungsgebung ablehnte, bemüht sie sich doch mit aller Kraft, die Versicherervertreter ihrer Richtung in die Positionen der oben genannten Träger und Behörden der Arbeiterversicherung hineinzubringen. Die christliche Arbeiterschaft hat nun keinerlei Interesse daran, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der Hauptsache diese wichtigen Stellen besetzen. Erstens nützen die Sozialdemokraten diese Kassen im Sinne ihrer politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen aus; — das müssen wir so viel wie möglich verhindern — und außerdem muß die christl. Gewerkschaftsbewegung schon aus Gründen der Selbsterhaltung, und um eine gute Praxis und Rechtsprechung der Versicherungsträger und -Behörden zu erreichen, sich auf lebhafteste in den kommenden sozialen Wahlen betätigen. Natürlich gilt es auch, durch gutes Abschneiden bei den Wahlen das Ansehen der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit zu erhöhen und zu stabilisieren; die eigenen Mitglieder aber werden dadurch im Bauen und Vertrauen auf ihre Sache getärkt und gestärkt. Die gut ausgelassenen Wahlen haben in der

Regel ihre Wirkung auf das Vorwärtskommen unserer Bewegung in den betreffenden Bezirken zweifellos ausübt. Sie erhöhen die Heberkraft derselben, erfüllen unsere Leute mit Begeisterung und Zuversicht. Schlechte Wahlergebnisse bewirken das Gegenteil. Sie ähneln sich dadurch, daß sie die eigenen Anhänger schwächend, andere matt und in der Arbeit müde werden läßt. Darum müssen wir schon aus agitatorisch-gewerkschaftlichen Gründen zur Anspannung aller Kräfte für die kommenden sozialen Wahlen aufrufen. Man kann jetzt nirgends mehr mit der Lebensart kommen: es muß doch nichts, mir kommen doch nicht durch. Wir haben jetzt das

Verhältnismäßigkeiten

und auf Grund dessen müssen wir in mehr oder minder stärkerem Maße zur Geltung kommen, sowohl bei den Versicherungsträgern wie auch bei den Versicherungsbehörden. Auch in den Gegenden, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung relativ schwach vertreten ist, muß sie sich mit aller Kraft bei den sozialen Wahlen betätigen, denn die Verteilungsgüter dürfte bei einigermaßen Anstrengung immerhin bei den Wahlen von ihr aufgebracht werden können, besonders dann, wenn sie sich mit den bestehenden Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, sowie nationalen Angestelltenverbänden zum gemeinsamen Vorgehen verbindet.

Selbstverständlich müssen die Vorarbeiten zu den Wahlen großzügig eingeleitet und gründlich durchgeführt werden. Wo dieses geschieht, schafft man zudem eine Reihe wirkungsvoller Agitationsmittel für die christlichen Gewerkschaften. Die angelegten Konferenzen, Versammlungen und Hausbesuche interessieren auch unorganisierte Kollegen für unsere Sache, denn unsere Vertrauensleute sind doch keine „stummen Hunde“, sondern redende und handelnde Persönlichkeiten, die jede günstige Gelegenheit auch für ihre Gewerkschaftsarbeit ausnützen. Durch den Wahlkampf werden außerdem die Beziehungen zwischen sozialdemokratisch und christlich in der Regel so scharf hervorgehoben, daß christlich und national gesinnte Unorganisierte dann verhältnismäßig viel leichter für die christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden können.

Die sozialen Wahlen sollen und können auch zur Urbarmachung in der organisatorischen Praxis für unsere Bewegung wirken.

Man erndet und bekommt neue Mitarbeiter, Kollegen, die sich vielleicht bisher beschneiden und ideen zurückgehalten haben, werden durch den Wahlkampf und die Begeisterung an die Oberfläche geworfen. Sie sind am Ende tauglich für unsere Sache als zukünftige Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder. Die Wahlzeiten sollen überhaupt dazu ausgenützt werden, neuen Schwung und Stimmung in den einzelnen Orten für unsere Bewegung auszubilden.

Die sozialen Wahlen bieten endlich auch die Gelegenheit, mit den anderen christlichen und nationalen Vereinen und Organisationen Beziehungen herzustellen, um gemeinsam einen starken Damm, aber noch besser, ein machtvolles Angriffsrohr der Sozialdemokratie entgegenzusetzen zu können. In nicht wenigen Orten haben diese Beziehungen zur Errichtung von sogenannten „Sozialen Ausschüssen“ geführt, die ständig den Dingen auf sozialem und kommunalem Gebiet die größte Aufmerksamkeit

identen. Diese sozialen Ausschüsse können außerdem auch leichter und in umfangreichem Maße das nötige „Mein Geld“, das zur Durchführung der sozialen Wahlen nun einmal in den einzelnen Bezirken aufgebracht werden muß, und zwar möglichst vorher, zusammenbringen. Am besten werden die Wahl- und sonstigen Kosten in diesen sozialen Ausschüssen durch Zahlung laufender Beiträge seitens der angehörenden Ortsgruppen und Vereine herbeigeführt.

Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß ab 1. Januar 1914 zwischen

6-7 Millionen Kreuzversichernde

der Krankenversicherung unterstellt werden, wenn wir ferner daran denken, daß durch die neue Reichsversicherungsordnung der Reichertums alljährlich 200-250 Millionen Mark mehr als bisher zuzuführen können, dann erst kommt uns zu vollem Bewußtsein, welche Wichtigkeit doch demnach den Krankentauschüssen, den Vorständen- und den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern sowie Reichsversicherungsamtverwaltungen zukommen ist. Darum alle heran zur Mitarbeit, auch die, die da glauben, sich nur bei politischen Wahlen rühmen zu müssen. Zu allererst kommt unsere Staudesarbeit! Wir brauchen sowohl tüchtige Leute zur Durchführung der Wahlen wie auch in den verschiedenen Ehrenämtern der Sozialversicherung.

Kollegen und Kolleginnen!

Die beste Antwort auf alle Schwabungen, die von sozialdemokratischer Seite gegen uns ausgesprochen werden, ist eifrige Mitarbeit an den Aufgaben unserer Bewegung. Respekt können wir uns verschaffen, wenn wir nicht als Willkürer, sondern als zielbewußte Kämpfer der Organisation angehören.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 35. Wochenbeitrag für 1913 fällig.

Der in Nr. 14 der Graphischen Stimmen ausgeschriebene Böten eines Beamten für die Papierarbeiter wurde laut Beschluß des Zentralvorstandes dem Kollegen Peter Reifensberg-Merken übertragen. Die Anstellung erfolgt mit dem 1. September. Der Sitz des Sekretariates ist in Düren. Die nähere Adresse in Düren wird später bekannt gegeben.

Die **Unterstützungszuschüsse** werden bringend gemacht, zur Ausgabung von Unterstützungen nur die großen neuen Quittungen zu verwenden. Dieselben müssen stets vollständig ausgefüllt sein und es müssen in besonderen die Beitragsliste, Mitgliedsnummer, sowie die innerhalb der letzten 32 Wochen bezogenen Unterstützungszuschüsse auf das genaueste eingetragen werden. Der Empfänger muß jede Einzelauszahlung durch Unterschrift bestätigen.

Geprert ist Schlegel u. von der Heyden in Hagen. Der Zentralvorstand. N. A.: Hornbach.

Vorstandstag der Lithographen, Steindruckere u. verw. Berufe.

Vom 10. bis 16. August dauerte der Vorstandstag der Lithographen und Steindruckere, der im Gewerkschaftshaus in Stuttgart lagte.

Dem Geschäftsjahresbericht, der die Jahre 1910, 1911 und 1912 umfaßt, ist zu entnehmen: Die Mitgliederzahl ist in dieser Zeit von 17 907 auf

16 619 gesunken. Die Zahl der Lehrlinge ist von 4072 auf 4135 zurückgegangen. Am besten organisiert sind die Chemigraphen mit 60%, Prozent (Zwangsweise! T. Med.), am schlechtesten die Vortragsgraphen mit 18%, Prozent. In den fünf Jahren, seit die Lehrplangabteilung besteht, sind über 7771 Lehrlinge beigetreten. Von diesen beendeten 3042 ihre Lehrzeit und traten sofort in die Gehilfenabteilung über — zum nicht aufs Pflaster zu fliegen. T. Med.)

Von den 42 Streiks, die in der Berichtszeit geführt wurden, waren nicht weniger als 19 ohne jeden Erfolg.

Die gesamten Bewegungen haben dem Verband eine Ausgabe von 1 872 902 Mk. verursacht. Unter diesen Bewegungen befindet sich die größte, die das Gewerbe jemals gesehen hat: Die allgemeine Streik- und Auslieferungsbewegung der Lithographen- und Steindruckere, die vom 2. Oktober 1911 bis Ende Januar 1912 dauerte und an der 4565 Gehilfen in 283 Firmen beteiligt waren. Dieser Streik verursachte allem eine Ausgabe von 1 702 957,03 Mk., inklusive einer Weihnachtsertragsunterstützung von 112 571,61 Mk.

Der Erfolg dieser Bewegung, so sieht man mit verständnisvollen Vätern im Verstand, „steht etwas hinter den Erwartungen zurück“. Nur etwas? Nur den gewerkschaftlichen Erfolgen ist es demnach nicht weit her — dank der unbesonnenen Taktik derer am Sillier.

Die Kassenverhältnisse haben naturgemäß durch die langen Streiks schwer gelitten. Das Vermögen der Hauptkasse, das am 1. Januar 1910 776 331,73 Mk. betrug, war am 31. Dezember 1912 auf 101 073,75 Mk. zusammen geschrumpft.

Der Verband befindet sich also auf der absteigenden Linie. Da ist es begreiflich, wenn der Vorstand bemüht ist, die technischen Umwälzungen im graphischen Gewerbe, die zweifellos auch zum Niedergang des Verbandes beigetragen haben, als den einzigen Grund dieses fatalen Ergebnisses hinzuführen.

In der Debatte setzte es denn auch gar nicht wenig Angriffe auf den Vorstand ab. Die Unzufriedenheit des Vorstandes wurde gerügt, ebenso das

Bergraben aller Lohnbewegungsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung.

Ja, ja, mit den Lohnbewegungsangelegenheiten des Gewerkschaftsbundes sieht es wirklich so, daß man sagen kann: hat sich was um Erfolge. Um so größer ist naturlich die Aufschneiderei bei den Herren, die an der Spitze stehen. Aber gar zu leicht macht sich derjenige lächerlich, der übersteht. So kommt es dann, daß sich das Sprichwort bewahrheitet: Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Auch die „Graphische Presse“ wurde kritisiert, aber nicht wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnungstüchtigkeit, sondern weil sie während der Bewegung „nicht auf der Höhe gestanden“ sei.

Ungeachtet der Ohnmacht, in der sich der Senefelderbund nunmehr befindet, ist es sehr begreiflich, daß er dem Gedanken des

graphischen Industrieverbandes

so sympathisch gegenübersteht, wie seine andere der in Betracht kommenden Organisationen. Die wohlwollenden Versicherungen der letzteren werden die Senefelderbündler nicht darüber hinwegtäuschen, daß es mit der Verwirklichung des von ihnen so eifrig geforderten Gedankens noch gute Weile hat. Das Heub liegt eben Jedem näher als der Raaf.

Beitrags- und Unterstützungswesen

wurde nicht viel geändert. Alle Anträge betreffs Erhöhung oder andere Staffelung der Beiträge wurden abgelehnt.

Gemakregelte, streifende oder ausgeperrte Mitglieder, die zur Abreise gezwungen werden, erhalten künftig neben der Reise- auch Umzugsunterstützung. Bei der Arbeitslosenunterstützung wird eine neue Staffel eingeführt: Mitglieder bis zu 300 Wochenbeiträgen erhalten 10 Wochen a 15 Mk. Die Anstellung von zwei weiteren Beamten wurde beschlossen.

Was bedeutete der Kampf um die Zuwachssteuer im Reichstage für die Arbeiterschaft, den Mittelstand und die Industrie?

Von Dr. Eugen Jäger, W. u. N.

II.

Aus den Kreisen der Reichstagsmehrheit wird nun erzählt, sie hätte erkannt, daß auf dem Boden des Reichsgesetzes eine Verringerung der Zustände nicht möglich gewesen sei und hätte daher die Besteuerung des unbewerteten Wertzuwachses den Gemeinden überwiesen. Aber nach den von mir eben angegebenen Verbesserungen und Erleichterungen wäre das Gesetz als Reichsgesetz noch ganz wohl durchführbar gewesen. Diese Reform hätte sich ganz leicht während der Herbsttagung des Reichstages machen lassen. Statt dessen hat man sich, das kann doch nicht gelungen werden, in der Hauptsache vom Widerstand der Interessenten hinreißen lassen.

Es ist auch nicht wahr, daß die Zuwachssteuer das Schicksal des Gelände- und Baumarktes herbeigeführt hat. Sie hat hier manche Härten gebracht, aber die großen Schäden für das Stillliegen des Gelände- und Baumarktes liegen ganz anderswo. Das Reichsfinanzamt hat eine Anfrage gestellt, ob der Niedergang des Grundstücksaufschlags mit der Zuwachssteuer zusammenhängt. Das Ergebnis der Antworten hat diese Frage verneint (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 69 vom 27. April 1913). (Auch eine große Untersuchung, welche die Stadt Frankfurt a. M. veranstaltete, hat ergeben, daß die Zuwachssteuer, die dort seit 1894 besteht, den Geländemarkt in keiner Weise geschädigt hat.) Wohl aber haben die vom Reichsfinanzamt betragten Gemeinden, wie dort angegeben, als Ursachen für den Niedergang des Baumarktes den hohen Aufschlag an die Schwärzereien, die Hausgeber zu beschaffen, und das Gebahren der Terrainspekulationen, mit den allgeringsten Anschaffungen zu

verkaufen. Solange allerdings die Boden Spekulation ihr Gelände gemohnheitsmäßig an Friseur, Polier, Fleischer, Metzger u. a. zum Behalten abgibt, kann der Baumarkt nicht gesund sein. Allerdings kann man nur derartigen mittellosen Strohmannern Phantasiereise für den Boden aufzwingen. Jeder kluge Kapitalist zieht sich daher vor solchen Geschäften zurück; denn er weiß, daß nach jedem Spekulations Höhepunkt in der Regelmäßigkeit einer Naturerscheinung der Krach kommen muß. Die Schiebungen mit stillen Bodenpreisen, die mittellosen Strohmannern als Vauherren, die Phantasiereise mit folgendem Krach, das alles gehört allerdings untrennbar zum Spekulativen Terrainspekulation. Das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 324 vom 29. Juni), das den Börsenfreisen sehr nahe steht, sagt auch: „Daß die Wertzuwachssteuer, wie oft betont, nur zu einem Teil an dem schweren Darinbediegen dieses Wirtschaftsbereiches (des Immobilienmarktes) schuldig ist, daß zu einem anderen Teile unzweifelhaft, namentlich in den Großstädten, auch gewisse spekulative Ausschreitungen sowie in deren Gefolge auftretende Ueberbebauung und vor allem die Entwicklung der Verhältnisse am Geldmarkt, dazu beigetragen haben, den jetzigen Zustand des Marktes herbeizuführen.“

Der Vorgang am 27. Juni im Reichstage ist nur die erste Etappe des Kampfes um die gänzliche Aufhebung der Zuwachssteuer und die Beseitigung des sozialen Gehaltens auf dem Bodenmarkt. Das ist das Ziel der Kreise, die hinter der ganzen Hebe stehen. Das „Berliner Tageblatt“ (Zentralmarkt) Nr. 324 vom 29. Juni sagt ganz offen, daß die Erhebung der Steuer auf die Hälfte nicht genügt; da die Zuwachssteuer weiter besteht, so werde die eigentliche Ursache der Beeinträchtigung des Immobilienverkehrs nicht schwinden! Der Kampf wird daher jetzt in die einzelstaatlichen Parlamente, Regierungen und Gemeinde-Verwaltungen getragen. Man hofft besonders auf Preußen, wo das Dreiklassenwahlrecht in der Land- und Gemeindevertretung den Interessen des Grund- und Geldbesitzes und damit

der Terrainspekulation, die in allen wachsenden Gemeinwesen besteht, das Übergewicht gibt. Dazu kommt in den Gemeinden noch die weitere Bestimmung, daß die Hälfte der Vertreter aus Hausbesitzern bestehen muß. Das alles läßt, erschämmt oder hemmt eine ernsthafte Wohnungs- und Bodenpolitik, was ja jeder Sozialpolitiker weiß. Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Presse der Terrainspekulation hat keine Zweifel gelassen, daß die Zuwachssteuer ganz fallen müsse, und die Hausbesitzer, deren Organisation mit der der Bodenpolitik eng verachsen ist, haben eben erst auf ihrer Zentralversammlung zu Kiel am 23. Juni feierlich erklärt, daß die Zuwachssteuer auch in den Gemeinden fallen müsse. Es darüber aber eigentümlich, wenn von seiten der Reichstagsmehrheit jetzt in beweglichen Worten darauf hingewiesen wird, ihre Redner hätten ja in der Sitzung vom 27. Juni ausdrücklich „gewünscht“, daß die Gemeinden die Steuer auf den unbewerteten Wertzuwachs ausbauten. Die organisierte Geländespekulation und der Hausbesitzerstand lächeln verständnisvoll dazu. Hätte der Reichstag Handgehoben und ernsthaft den Weg der Reform des Gesetzes betreten, so hätte sich die bereits im Begriffe begriffene Genesung des Geldmarktes allmählich vollständig vollzogen, der Baumarkt und der Geländemarkt hätten sich der Steuer angepasst, und die Bodenpreise wären dauernd normal geworden. Jetzt wird der Kampf überall wieder beginnen, um die Zuwachssteuer ganz zu beseitigen oder sie so abzumildern, daß sie abgewälgt werden kann. Vergehe man das Eine nie, was die Erfahrung jedem der nicht sichtlich blind sein will, gezeigt hat: eine hohe Zuwachssteuer kann nicht abgewälgt werden und drückt daher die Bodenpreise, eine niedere wird abgewälgt und verteuert daher den Bauboden und die Wieten.

Der Reichstag hat am 27. Juni eine steigende Einnahme, die jetzt jährlich 21 Millionen Mk. betrug, weggenommen, und das in demselben Augenblicke, in welchem er eine einmalige Steuer von 1 Milliarde und eine

Maulheldentum.

Unsere Ausführungen über die jetzige Situation in Kassel werden von der Buchbinderzeitung in einer Weise kommentiert, daß man sich eines Nadeln nicht erheben kann. Was da zu lesen ist, entspricht ganz dem in der Sozialdemokratie üblichen Maulheldentum. Den Revolverer Buchbindern wird vorgeschmeichelt, sie hätten mit Leichtigkeit die 10 prozentige Lohnerhöhung und einen Tarif zu erreichen vermocht, wenn nicht die Patentstreifen von Köln den günstigen Moment nutzlos hätten verschreiben lassen.

So ist's bei den Genossen immer gewesen: mit dem Maul können sie alles besser als die beschränkten Bürgerlichen u. insbesondere besser als die "Patentstreifen". Und noch eins. Kritisiere ich diese rote Junni alles, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, gar keine blasse Ahnung von den wirklichen Verhältnissen hat, wieweil sie sich trotzdem zum Richter auf. Wir wollen jetzt nicht viel Worte verlieren, denn wir hoffen, daß wir den Berliner Maulhelden in nicht allzuferner Zeit mit dem Tarif in der Hand einen Denksatzel für ihre großsprecherische und verleumdende Geschwätzigkeit verabreichen können. In der Behauptung der Buchbinderzeitung: — "Wir müßten in der ungünstigen Zeit einen Tarif abschließen" — ist noch gesagt, daß wir bis Mitte Februar 1914 einen Tarif haben sollen. Daß wir keinen Tarif abschließen müssen, wenn uns die Prinzipale kein Entgegenkommen zeigen, ist selbstverständlich. Von "müssen" kann aber nur in bedingter Weise die Rede sein. Wir haben aber Grund zu der Annahme, daß die Revolverer Buchbinderfabrikanten ein so großes Interesse an einem guten Tarif haben, daß sie aus reinen Verrechnungsgründen der Arbeiterschaft beim künftigen Tarifabschluß mit Taten entgegenkommen werden, die nicht nur den letzten Rest von Galt austräumen, sondern auch zu einem dauernden guten Einvernehmen die Wege ebnen.

Wenn wir so weit sind, dann mag die Buchbinderzeitung Betrachtungen anstellen über den "Verrat von Arbeiterinteressen", den sie uns andichtet. Dann wird sich, so hoffen wir, auch wieder zeigen, daß die Ideologie des Christentums — nicht Klassenkampf, sondern Klassenveröhnung — das Fundament des wahren Fortschrittes ist.

Wichtige Verordnungen.

I.

Vertreter bei den Versicherungsämtern.

Der Minister für Handel Berlin W., 22. Juli 1913. und Gewerbe. Nachdem der Bundesrat gemäß Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanziers vom 12. d. M. (S. Bl. f. d. R. S. 690) die Amtsbauer der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherter bei den Versicherungsämtern bis zum 31. Dezember 1914 verlängert hat, liegt ein Anlaß, die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern noch in diesem Jahre stattfinden zu lassen, nicht mehr vor. Unter Abänderung der Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (S. Bl. S. 390) bestimme ich daher, daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 6 des Entwurfs der Musterfugung) spätestens im März 1914 ergeht und die Neuwahlen am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Juli 1914 ab, jedoch in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen im Anfang des letzten Jahres der Wahlperiode zu beginnen haben.

J. R.: Schreiber.

II.

Vertreter bei den Oberversicherungsämtern.

Der Minister für Handel Berlin W., 22. Juli 1913. und Gewerbe. Nachdem durch Erlass vom heutigen Tage der Beginn der Wahlzeit für die Versicherungsvertreter bei den Oberversicherungsämtern auf den 1. Juli 1914 festgesetzt worden

ist, bestimme ich in Abänderung der Nr. 1 des Erlasses vom 26. April d. J. (S. Bl. S. 390), daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen der Versicherungsvertreter der Oberversicherungsämtern so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (Nr. 5 des Entwurfs der Musterfugungen) spätestens Anfang September 1914 ergeht und die Neuwahlen ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Januar 1915 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Vorarbeiten für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Jahres vor Ablauf der Wahlperiode zu beginnen haben.

J. R.: Schreiber.

Entschädigungen für Schiffe und Geschworene.

Ergänzendweise ist die Verordnung über die Vergütung der Meisterei und Genährung von Tagelöhnen am 2. August d. J. in Kraft getreten. Der Bundesrat hat die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Schiffe und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung ein Tagelohn von fünf Mark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schiffe oder Geschworene mit Aussicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muß.

Schiffe und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von drei Mark.

§ 2.

Schiffe und Geschworene, die außerhalb ihres Wohnortes einen Weg von mehr als zwei Kilometer zurücklegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:

- 1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, sechs Pfennig;
- 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, fünfzig Pfennig.

Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Verkehrsmitteln, die höhere Ausgaben erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Ausgaben zu erlauben.

§ 3.

Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schiffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schiffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

Für die Arbeiterschaft ist es von größter Bedeutung, daß endlich es auch ihr ermöglicht wird, mehr als bisher Schiffe und Geschworene aus dem Arbeiterstande für die deutsche Justiz zu stellen. Es muß namentlich das Bestreben unserer Partei- und Ausschussverbände dahin gehen, rechtzeitig die Listen von geeigneten Kollegen als Schiffe und Geschworene den zuständigen Behörden einzureichen. Die christlich-nationalen Arbeiterschaft wird sich mehr als bisher auf dem so hochwichtigen Gebiet der Rechtspflege unseres Volkes betätigen.

Sachliches.

In welchen Bereich gehören Bildereinrahmungen?

Zu Nr. 10 und 29 des Allg. Anz. für Buchbindereien streiten sich zwei Handwerker mit der Frage herum: Zitiert das Bildereinrahmen Buchbinderei- oder Glaserarbeit? Während Herr X. A. sein Hauptgewicht auf die verkehrsmäßige Behandlung des Bildes legt und somit der Ansicht ist, daß diese Kenntnisse nur ein Buchbinder bei Ausführung seines eigentlichen Berufes sich aneignen kann, sucht Herr Y. B. geschichtlich nachzuweisen, daß vor 100 Jahren das Bildereinrahmen zum Hauptberuf des Glasers gehörte, der Buchbinder aber es nur im Nebenberuf ausführte. Leider scheint er die Zugehörigkeit dieses oder jenen Berufes von dem Grundmaterial (Holz, Glas, Papier) abhängig zu machen.

Wenn auch heute noch das Einrahmen vom Glaser betrieben wird, so liegt das daran, daß von diesem viel mehr Bekanntheit gemacht wird als vom Buchbinder; außerdem aber der Kunde, da er um sein Bild einen Rahmen mit Glas haben will, einen Glaser mit dieser Arbeit vertraut. Daß schließlich ein Jeder sein Bild einrahmen kann, sofern alles dazu paßt, soll nicht bestritten werden. Das trifft bei anderen Arbeiten auch zu; aber welche Fehler machen sich nach kurzer Zeit bemerkbar? Nicht nur, daß das Bild wellig wird, sondern es entstehen auch Staubstreifen darauf.

Herr X. schreibt in seinem Artikel nur vom Hineinlegen des Bildes in den Rahmen. Laß hierzu etwas mehr gehört als das, nämlich, daß das richtige Einrahmen des Bildes nur die Sachkenntnis eines tüchtigen Buchbinders erfordert, soll im folgenden bewiesen werden.

Die einfachste Art, die darin besteht, daß man, nachdem das Glas in den Rahmen, Bild und Pappe darauf legt, mit einigen Stiften feststimm und hinten ringsum mit einem Streifen verklebt, sollte der Buchbinder aus den schon angegebenen Gründen sich nicht bedienen. Eine andere Art besteht darin, daß man das Bild auf der Rückseite mäßig aufsteuert, so daß den Rand genau anspricht und entweder das Glas oder das Bild schmal anklammert und beides aufeinanderlegt. Das Ganze wird mit dem Glase umgeteilt und das Bild vorsichtig an den Rändern angetrieben.

Ähnlich kann man verfahren, wenn man weder Bild noch Glas anklammert, sondern das Glas auf das angefeuchtete Bild legt und beides mit einem Streifen Papier einspant. Hierbei ist zu beachten, daß der Streifen auf der Glasseite höchstens 5 Millimeter, also ungefähr so breit wie der Falt des Rahmens, übergreifen darf. Diese Methoden, nämlich das Bild auf das Glas zu spannen, sind nicht immer zu empfehlen und zwar aus folgenden Gründen: Beim unvorsichtigen Rufen kann sehr leicht Wasser zwischen Falt und Glas eindringen und das Bild angreifen. Ebenfalls kann durch einen Transport oder sonstiges Unglück das Glas entzwei gehen, so wird das Bild mitverlegt oder gar verdorben. Auch wird das Bildereinrahmen solcher auf Glas geklebten Bilder außerordentlich schwer. Bei Stahl- und Kupferstichen tritt mit der Zeit das in der Stadtschwärze enthaltene Fett auf die Oberfläche und beschmiert das Glas. Ein Schmelzen des Glases auf der Innenseite bei Temperaturwechsel bewirkt Wasserflecken; die Folge davon ist das Auftreten von Modersflecken — und das Bild ist verdorben.

Eine wohl nicht zu häufig angewandte Art ist das Spannen auf den Rahmen. Nachdem man das Glas am besten mit Wasser und Spiritus gereinigt in den Rahmen gelegt hat, wird dasselbe mit Stiften oder Holzklößen gut befestigt. Sodann wird Glas und Falt mit Streifen aus gutem weichen Schreibpapier mit Kleister ausgeklebt, damit zwischen Rahmen und Glas kein Staub eindringen kann. Jetzt zirkelt man das Bild aus, legt dasselbe mit der Vorderseite nach unten auf eine Pappe und senkt es mit Wasser an. Nachdem man das Bild wieder herumgekehrt hat, klammert man den Rahmen rundum an und legt ihn auf das Bild. Vorsichtig dreht man das Ganze um und reibt sorgfältig die Ranten des Bildes auf den Rahmen an. Erst nach vollständigem Trocknen wird das Bild fertiggestellt. Man bestet dann eine Pappe, die etwas feiner ist als die Rückseite des Rahmens mit einigen Stiften an und verklebt ringsum mit passendem Papier.

Beim Spannen des Bildes auf Pappe kann selbstverständlich nur stoffige Pappe verwendet werden, da diese sonst beim Eintrocknen des Bildes hochgezogen wird. Gut ist es in diesem Falle, die Pappe auf ein glattes Brett oder eine Tischplatte anzurufen, um dem Bild etwas vorzubeugen. Diese Methode gestattet ein besseres und leichteres Richten des Bildes.

Nicht ganz zu verwerfen ist, wenn kleinere und wenig wertvolle Bilder sauber und trocken auf die Pappe geklebt werden. Einer ganz besonderen Beachtung verdient das Einrahmen wertvoller Kupfer- und Stahlstiche. Glas und Rahmen werden wie vorstehend behandelt; nur

äußernde jährliche Ausgabe von 185 Millionen M. dem Volke auferlegt hat! Dabei hat er nicht etwa eine indirekte Steuer, wie die heute noch verhasste Grundsteuer, aufgehoben, sondern zur teilweisen Deckung des Ausfalls die Erbschaftsteuer um ungefähr 8 Millionen M. erhöht und die Stempelsteuer spärlicher angelegt! Den Grundsteuerausfall von 1/2 Prozent, der am 1. Juli 1914 auf 1/2 Prozent ermäßigt werden sollte, hat er in der ganzen Höhe auf zwei Jahre verlängert, und diese 1/2 Prozent werden nun wohl dauernd bleiben. Der Bauer, der ein Feld kauft, um damit durch seine Arbeit und seine Familie zu ernähren, der Arbeiter, der für seine Familie ein Häuschen erwirbt — die ganze wertvolle Arbeit ist mit diesem Umsatzstempel belastet; der unbediente Wertzuwachs an den städtischen Grundstücken ist dagegen vom Reichstag steuerfrei gemacht worden! Dies vom Reichstag weggerufene Einkommen von 21 Millionen bedeutet ein Geschenk von vielen Millionen an die gewerbsmäßige Gelandespekulation auf Kosten des arbeitenden Volkes. Die Erleichterung oder Aufhebung der Grundsteuer bedeutet den Wiederbeginn der Gelandespekulation, mit ihrem gewerbsmäßigen ununterbrochenen Inhaberbetrieb und Aufblähen der Bodenpreise. Das bedeutet in den Groß- und Mittelstädten für alle, die zur Miete wohnen müssen, die Qual ständiger Mietsteigerungen. Das ist aber der weitaus größte Teil der Bevölkerung. Vergesse man nicht, daß in Berlin 97, in Breslau 96, in Hamburg 94, in Leipzig 93, in Essen 92, in Köln 88 Prozent der Einwohner in der Miete sind. Was müssen alle gewerkschaftlichen Kämpfe, wenn der nächste Arbeitstagen sofort durch Mietsteigerungen wieder ausgeglichen wird und dadurch einzig zur Bereicherung des Gelandespekulanten dient? Was bedeutet für den Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit und die Sonntagsgewalt, wenn die erгодunige Wohnung kein Familienheim, kein Heimatsort aufkommen läßt und den Mann zum Verlassen des Orts und des Mädchens auf die Straße auf den Langhaken und zu Schlimmerem

treibt? Auch die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit, wenn sie auch nach tieferer Wurzel hat, hängt vielfach mit Engräumigkeit der Wohnungen zusammen. Dabei wird noch stärkere Verdüsterung immer weniger wehrfähig. Auch am 28. Juni auf dem 14. Kongresse für Volk- und Jugendpflege zu Berlin hielt Prof. Dr. A. Schmidt aus Bonn einen Vortrag über die Bedeutung des Wohnwesens für die Wehrfähigkeit unseres Volkes. Er wies darauf hin, daß in Berlin die Zahl der Wehrfähigen 1908 noch 31 Proz. war, 1907 aber auf 28 Proz. bereits gesunken und nun auf 27 Proz. steht. Er zeigte durch diese und andere Zahlen, daß die deutsche Jugend um so weniger wehrfähig ist, je höher die Zahl der Mietkassernen und damit die Wohnnotwendigkeit ist. Was aber die Städte durch die schlechten Wohnverhältnisse und den teureren, der Spekulation preisgegebenen Wohnboden weniger stellen, das muß der Bauernstand ersetzen, und dazu für seine Söhne fremde, teure Arbeitskräfte anstellen.

Auch die Großindustrie hat dem Kampfe im Reichstag ruhig zusehen, als ob er sie gar nichts angehe. Und doch handelt es sich auch für sie um die wichtigsten Interessen. Die Freigabe der gewerbsmäßigen Bodenspekulation bedeutet für die Industrie knapperes Kapital, steigenden Zins, höhere Löhne mit unaufhörlicher Lohnbewegung, eine weniger tüchtige, weiß gesundheitslich schlecht gestellte Arbeiterschaft.

Außer Deutschland besitzt kein anderes Land ein so trefflich organisiertes Bewußtsein, das die Ersparnisse der Nation von den kleinsten Leuten an in Pfandbriefform dem städtischen Boden zu ununterbrochener Wertsteigerung zuführt. Die Bodenspekulation legt die Ersparnisse dort fest, und niemals kehren sie wieder auf den Geldmarkt zurück. Denn tragt unser verkehrtes Hypothekensystem haben nur die landwirtschaftlichen Hypotheken den Tilgungszwang, die auf bebautem Boden aber nicht. Die städtische gewerbsmäßige Bodenspekulation

entzieht sich so nicht bloß dem Baumarkt das nötige Baugeld, sondern treibt auch die Grundrente ständig in die Höhe; das bedeutet für den Arbeiterstand den ständigen Kampf um Lohnerhöhungen, die nie standhalten, weil sie stets durch neue Mietsteigerungen die städtischen Bodenwerte wieder in die Höhe treiben. Damit wachsen auch die Preise aller Lebensmittel. Vor mir liegt der Brief, den ein Arbeiter aus diesem Anlaß an einen Kollegen geschrieben, worin er sagt: „Daß wir als Arbeiter die Jede der ständigen Bodenpreissteigerung in Form unserer Konsumkraft schwächerer teurerer Mieten und Lebensmittelpreise bezahnen müssen, dadurch zur fortgesetzten Steigerung neuer Lohnforderungen und Streiks gedrängt werden, ist bekannt.“

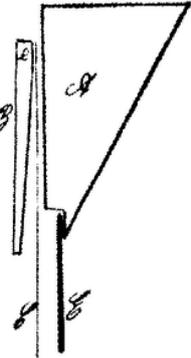
Diese Zustände duldet eine Nation, duldet die Arbeiterschaft und die Industrie, obgleich sie alle das größte Interesse hätten, durch billige Kapitalzufuhr, durch Niederhalten der Bodenpreise es der Industrie zu ermöglichen, die wachsende Bevölkerung zu beschäftigen, damit wir statt Menschen Waren ausführen können. Die Industrie jauchert über teureres Geld, hohe und steigende Löhne, tut aber nichts ernstliches dagegen, während England und Belgien, die zu unseren Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt gehören eine gewerbsmäßige Gelandespekulation nicht kennen und auch aus diesem Grunde billiges Geld zum Wohnungsbau und für die Industrie haben.

So wurde am 27. Juni im Reichstage nicht bloß über die Bodenfrage, als einer Kulturfrage ersten Ranges, sondern damit zugleich über große nationale Interessen ungenügend entschieden.

Wer nicht bei jeder passenden Gelegenheit für den Verbands agitiert, vernachlässigt seine Pflicht und schädigt sich selbst.

nord das Bild nicht auf Glas oder Pappe gespannt, sondern auf einen sogenannten Blindrahmen. Derselbe muß sehr stabil hergestellt werden, so daß er auf dem Rahmen aufliegt, also nicht in den Falz eingeklebt wird.

Wie aus vorstehender Skizze (Schnittansicht) zu ersehen ist, verjagen sich die Seiten dieses Rahmens (B) nach innen, sodas das Bild (C) nur auf der äußeren Kante (e) etwa 5 Millimeter aufliegt. Ist das aufgespannte Bild vollständig trocken geworden, so wird der Blindrahmen mit einigen Stiften auf den Rahmen (A) festgemacht und auf der Rückseite eine Pappe gestrichelt. Der Rand wird dann mit Papier verklebt. (E ist das Glas.) Tiefes Einrahmen hat den Vorzug, daß man Bild und Rahmen leicht voneinander trennen kann, um ein Wiederreinrahmen zu ermöglichen, ohne daß Bild und Rahmen beschädigt wird.



Stickeren, wie Hausagen u. dgl. legt man einige Zeit zwischen fruchte Tächer und beschwert dieselben.

Photographien, wie Vereinsbilder, Soldatenbilder u. dgl. sind häufig vom Photographen nicht sorgfältig aufgezogen. Diese Bilder sind ohne vorheriges Anfeuchten des Kartons aufgesetzt und die Folge ist: der Rand wird wellig. Durch das Aufkleben der Photographien hat sich derjenige Teil des Kartons gebogen, der vom Kleister oder Leim getroffen wurde. Um diesem Uebelstande abzuwehren, schiebt man mit dünner Nadel die vier Ecken des Bildes durch. Diese vier Punkte verbindet man auf der Rückseite durch leichtes Nadeln und schiebt dann nur den Rand an. In das Bild trocken und glatt, kann ebenso aufgespannt und verfahren werden wie sonst. Dem eingepreßten Rande bei Kupferstichen ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es kann vorkommen, daß dieser Rand zu schwarz gezeichnet ist. Ueberzieht man dies, ist es sehr leicht möglich, daß beim Spannen des ohnehin leicht brüchigen Kupferdruckpapiers Risse entstehen. Sehen diese Ränder verdächtig aus, so schiebe man nach dem Trocknen ebenfalls gestrichelte Streifen auf den brüchigen Rand mit Kleister auf die Rückseite dieser Ränder und ein Zerreißen ist dann beim Trocknen so gut wie ausgeschlossen.

Es ließe sich noch mehr anführen, nämlich das Behandeln verschiedener Bildarten, Reinigung derselben, Entfernung von Flecken usw., doch soll dies später in einem anderen Artikel behandelt werden.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, ist das Einrahmen doch nicht so leicht, wie es von Jedermann gedacht wird. Und Herr E. braucht sich nicht über Staubstreifen zu beklagen, wenn er in Zukunft seine Bilder bei einem tüchtigen Buchbinder einrahmen läßt. Solche gibt es nicht nur in England, sondern auch bei uns. Der Zufall, daß die drei Bilder nicht zu seiner Befriedigung ausgefallen sind, ist noch lange kein Grund dafür, die Einrahmung in Deutschland so weit herabzusetzen. Das Bildereinrahmen ist und bleibt eben eine Kunst, die nur vom Buchbinder gepflegt werden kann. P. B.

Das Papier unserer Briefmarken.

Ueber das Papier für die Briefmarken der Reichspost ist neuerdings geklagt worden. Es wird behauptet, es wäre dünner und schlechter als früher, sodas es leicht reißt. Für die Marken wird bekanntlich Papier mit einem Wasserzeichen in Nautenform verwendet. An den Linien der Marke ist das Papier natürlich um eine Kleinigkeit dünner. Trifft nun die Durchlöcherung mehrere Linien der Marke, so ist es möglich, daß das Papier an dieser Stelle leichter als an einer anderen Stelle reißt. Die Verwendung eines weniger widerstandsfähigen Papiers verbietet aber schon die Maschinen, mit denen die Marken seit einigen Jahren gedruckt werden. Die alte Schnellpresse mit der hin- und hergehenden sog. Eisenbahnbewegung genügt für den ungeheuren Bedarf an Wasserzeichen der Reichspost längst nicht mehr. Man hat besondere Notationsmaschinen dafür gebaut. In diesen ist das Papier einem gewaltigen Druck und Zug ausgesetzt, sodas es schon deshalb widerstandsfähig und fest sein muß. Jeder Kenner des Papiers weiß, daß die Schwere des Papiers nicht seine Festigkeit bedingt.

Das älteste Papier in Deutschland.

Aus der Cafe Turfan, der die deutschen Sammlungen schon so manchen wertvollen Schatz einer alten Kultur verdankt, ist und durch eine Handschrift aus dem Jahre 899 n. Chr. das älteste Papier gefunden worden, das gegenwärtig in Deutschland vorhanden ist. In der Zeitschrift für Väterkunde macht Dr. Bogens auf dieses merkwürdige Dokument aufmerksam, das ein treffliches Zeugnis für die Haltbarkeit von Papier darstellt. Die im länglichen Materialprüfungsamt durch Prof. Dr. Herzberg vorgenommene Untersuchung ergab, daß die meisten bei diesem Papier verwendeten Fasern dem Chinaagrass entstammen, doch sind auch Fasern des Papiermüllersbäumchens nachweisbar. Zum Schreibstoff ist es in ziemlich umständlicher Weise hergestellt worden: durch Ueberstreichung mit einem durchsichtigen Klebstoff, durch Behreuen mit Weizenmehl, durch Brechung. Neben nünftigen Verhältnissen der Aufbereitung bedurfte es eines schon sehr hoch entwickelten Papierherstellungsverfahrens, um dieses Papier noch nach 1500 Jahren in so gutem Zustande zu bewahren, während man das Lebensalter unserer besten Papiere auf höchstens 1000 Jahre einschätzt.

Gewerkschaftliches.

Wieder drei sozialdemokratische Monopolkartellverträge. Dem sozialdemokratischen Bäder- und Kurbäderverbande ist es vor kurzem gelungen, in drei Provinzen des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes

Tarifverträge abzuschließen, nach denen sich die Unternehmer verpflichten, in Zukunft nur noch den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Bäderverbandes zu benutzen. Es sind dies die Profabrikanten Simmen-Essen (Ruhr), Nummer-Dortmund und Ackermann u. Co. Dortmund. Diesen drei Herrern sollte einmal von der christlich-nationalen Arbeiterkassette klar gemacht werden, daß sie sich eine derartige Kartellisierung nicht gefallen läßt. Ob die drei Firmen nun auch auf die Mitgliedschaft der nichtsozialdemokratischen Bevölkerung verzichten?

Rundschau.

Buchbindermeister-Tagungen.

In Nürnberg tagte in der 2. Augustwoche der Bund deutscher Buchbindervereinigungen. Der Bund umfaßt gegenwärtig über 5000 Mitglieder. Die Ausgaben des verfloßenen Jahres betragen sich auf etwa 3000, die Einnahmen auf etwa 6200 Mk., sodas ein Restbestand von 2400 Mk. vorhanden ist. Der Etat für das kommende Geschäftsjahr wurde in Einnahmen mit 3000, in Ausgaben mit 3500 Mk. festgesetzt. Hieran nahm die Versammlung eine Reihe von Berichten entgegen, die sich auf die Verbetätigung in den einzelnen Bezirken bezogen. Bei der Besprechung des Verbandesorgans „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ wurden Wünsche auf eine weitere Ausgestaltung des Blattes laut. Zum Schriftleiter wurde Ulrich-Tresden wiedergewählt.

Zu den fortgesetzten Beratungen wurde zunächst der Bericht über die Sterbefälle des Bundes entgegengenommen, deren Vermögen sich auf über 27 000 Mk. beläuft. Ulrich-Tresden berichtete über die für das Jahr 1915 in Tresden geplante Deutsche Handwerksausstellung, für die sich in den beteiligten Kreisen ein lebhaftes Interesse kundgibt.

Zu der Frage der Einführung von Mindestentlohnungen bei Gesellen- und Meisterprüfungen wurde ein Antrag angenommen, wonach sich eine besondere Kommission mit der Angelegenheit beschäftigen soll. Zu demselben Thema gelangte ein Heberantrag zur Annahme, wonach der Gesellenrat dieselben Schutz genießen solle wie der Meistererrat. — Wie andere Handwerksorganisationen beschaffte sich auch der Buchbinderbund in diesem Jahr mit der Konfurrenz durch die Gefängnisarbeit. Es wurde hierzu beschlossen, daß die Innungsmitglieder zunächst dem Bundesvorstand mehr Material zufließen sollen, worauf dieser mit präzisier Voranschlägen herzutreten wird. Nach einigen sachverständigen Referaten wurde der alte Vorstand wiedergewählt und ergänzt durch Kreisdiplom-Dannover. Behrens-Berlin wurde zum Ehrenmitglied des Bundes ernannt. — Die Wahl des nächsten Tagungsortes fiel auf Leipzig.

In Bochum hielten die westfälischen Buchbindervereinigungen ihren Verbandstag ab. Emdinus Pöhlings-Bochum hielt einen Vortrag über Bedeutung und Aufgaben der Innungen. Der Vorstand der Innungsunterstützungskasse der Handwerkskammer Dortmund, Holzschäfer-Machthaus-Bochum, verbreitete sich über das Innungsunterstützungswesen. Mit einem Antrage, den Verbandsbeitrag von 50 Pf. auf 1 Mk. zu erhöhen, erklärte sich der Verbandstag einverstanden. Eine längere Erörterung entspann sich über den Antrag auf Hebung eines einheitlichen Preisstarifs für Westfalen. Der Vorstand wurde beauftragt, einen solchen Tarif auszuarbeiten und zwar auf der Grundlage des vom Verbände deutscher Buchbinder-Innungen vor drei Jahren in Würzburg festgesetzten Tarifs. Der Vertreter des rhein. Verbandes, Adam-Düsseldorf, trat für ein gemeinsames Zusammengehen mit dem westfälischen Verbands ein. In Sachen der Aufhebung des § 100a der Reichsgewerbeordnung soll eine erneute Eingabe an den Reichstag gemacht werden. — Bei der nachfolgenden Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Der nächstjährige Verbandstag soll in Puer abgehalten werden.

Aus den Zahlsteden.

Düren. In unserer Versammlung vom 16. 8. sprach Kollege Dingen in leicht verständlicher Weise über die sozialistische Frauenbewegung. Der Redner gab eine zusammenfassende Uebersicht der sozialistischen Frauenbewegung in Partei und Gewerkschaft. Kollege Schmidt unterrichtete die Ausführungen des Referenten und brachte ganz gesunde Gedanken zum Ausdruck, wie die Agitation auf dem heimigen Boden Dürens mit Erfolg betrieben werden könne. Heider Beifall lohnte die Ausführungen der beiden Redner. Nach Friedigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Kollegen Richard geschlossen.

Damm. Zu der am 23. August stattgefundenen Versammlung hatten sich sämtliche Mitglieder eingefunden. Um 9 Uhr wurde dieselbe vom Vorsitzenden Klöpping eröffnet. Es wurde beschlossen, die Versammlungen 14-tägig beim Wirt Aliegnier, Südstr. 19 abzuhalten und zur nächsten Versammlung Herrn Gewerkschaftssekretär Höder einzuladen. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende des scheidenden Kollegen Weisamp, der nach Paderborn übertritt. Gegen 11 Uhr erreichte die Versammlung ihr Ende.

Solingen. Am Freitag, den 15. 8. hatten sich eine stattliche Zahl Papierarbeiter, Buchbinder usw. im Gesellschaftenhaus zusammengefunden, um hier in Solingen eine Zahlstelle des Graphischen Zentralverbandes zu gründen. Nach kurzen Begrüßungsworten eines Kollegen hielt Kollege Sedlmayr-Köln einen außerst lehrreichen und interessanten Vortrag über Zweck und Ziel der christl. Gewerkschaften. Redner verstand es, die Kollegen so recht für unsere Bewegung zu begeistern. Es meldeten sich mehrere Kollegen zum Eintritt. Die dann vorgenommene Vorstandswahl ergab folgenden Resultat: Karl Uwis, Kronenstr. 28, Vorsitzender; Runo Schert, Karlsruh. 2, Kassierer und Fritz Westermann, Kronenstr. 28, Schriftführer. Als Versammlungslokal wurde das Verhoff'sche Restaurant in der Kölnstr. gewählt. Die regelmäßigen Versammlungen finden statt jeden Sonntag im Monat, vormittags um 11 Uhr. Nachdem der offizielle Teil erledigt war, blieben die Kollegen noch bis in später Stunde zusammen, wo dann Frohsinn und Scherz dazu beitrugen, der Freude über die Gründung der Zahlstelle Ausdruck zu geben.

tag im Monat, vormittags um 11 Uhr. Nachdem der offizielle Teil erledigt war, blieben die Kollegen noch bis in später Stunde zusammen, wo dann Frohsinn und Scherz dazu beitrugen, der Freude über die Gründung der Zahlstelle Ausdruck zu geben.

Briefkasten.

Für Uebersendung von entbehrlichen Nummern der letzten Zeitung (Nr. 17) wäre sehr dankbar.
Die Redaktion.

Adressen.

Solingen, Wald. Vorsitzender: Carl Uwis, Solingen, Kronenstr. 28; Kassierer: Runo Schert, Solingen, Karlsruh. 2; Schriftführer: Fritz Westermann, Solingen, Kronenstr. 28.

Dammburg. Kassierer: Leopold Braun, Marktstraße 1337 r. Unt.-Ausg. täglich von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abends.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

- Nachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Restaurant Wilschen-Abalbertsteinweg 154, Ecke Viktoriastraße.
- Augsburg. Jeden 2. Samstag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle“ Wintergasse 12.
- Barmen. Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der Rest. Wilmis, Ludwigsstr. 81 in Ueberfeld und im Rest. Uebermann Oberbörnerstr. 16 in Wasmun.
- Berlin. Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Müller, Straalauerstr. 58 (Gärtnerheim) pünktlich 8 1/2 Uhr.
- Bielefeld. Jeden 1. Mittwoch im Monat im christl. Gew.-Haus bei Debout, Herforderstr. 84, Anfang 8 Uhr.
- Bonn. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant Köhn, Donngasse 4.
- Dießen (Oberh.). Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines jeden Monats findet im Gasthof „Neue Post“ unsere Versammlung statt.
- Donausch. Jeden 1. Samstag im Monat im Gasthaus „Zum Scharfen Eck“ (Carl Köhner).
- Duisburg. Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Cosso, Friedr. Wilh.-Platz, Ecke Sonnenwall.
- Düsseldorf. Nächste Versammlung am 6. Sept.
- Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8 1/2 Uhr im Restaurant Karl Rosen, Alfreidiplatz.
- Freiburg. Samstag, den 6. Sept. im Verkehrslokal Brauerei Wenter, Schiffsstr.
- Frisling. Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.
- Gogen. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Eickhoff, Köhnerstr. 17.
- Hamburg. Nächste Versammlung am 30. August in Hagelknecht's Gesellschaftshaus, Schlachterstr. 43/44.
- Hann. Versammlung am 6. September bei Fliegenz, Südstraße.
- Kempten. Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.
- Kreveler. Nächste Versammlung am 6. Sept.
- Köln. Am 30. August im Dreieck mit Vortrag.
- München. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Schommergarten, Schömmertstr. (5 Minuten vom Bahnhof).
- N. Wiesbad. Jeden 1. Samstag im Monat beim Wirt Paul Lambert Steppgeßstraße 1/9 Uhr.
- N. Wiesbad-Köln. Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliederversammlung beim Wirt Peter Dreßler. Um vollständiges Erscheinen wird dringend gebeten.
- Münster. Samstag, den 30. August bei Wilmann Kölnstr. 28, vollständiges Erscheinen Ehrenpflicht.
- Nürnberg. Jeden 8. Samstag im Monat Mitgliederversammlung im Restaurant Laufertor.
- Paderborn. Jeden 2. Dienstag im Monat im Musikhaus.
- Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jahn-Hinrichsstraße.
- Solingen-Wald. Jeden 1. Sonntag im Monat vormittags um 11 Uhr bei Berghoff Kölnstr. 28.
- Stuttgart. Am 1. Montag jeden Monats, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Lokal Herzog Christoph, Christophstr. 11.
- Würzburg. Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholl, Handgasse.

An die Kartell- und Zahlstellenvorstände der christlichen Gewerkschaften.

Wir bitten noch einmal dringend darum, und die Namen und genauen Adressen der christlichen Gewerkschaftsmitglieder mitzutheilen, die entweder auf Gemeinde- oder Gewerkschaftskosten oder auf Kosten der Karteile die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgewerkschaften in Leipzig am 18., 19. und 20. September d. J. besuchen werden. Diese Kollegen werden am vorhergehenden Tage (17. September) eine Konferenz christlicher Gewerkschaftsmitglieder in Leipzig abzuhalten. Außerdem soll ihnen etwelches Material vorher zugestellt werden.

Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften
Köln, Benloerwall 9.

Unsere lieben Kollegen und Vorsitzenden
Johann Funken
und seiner wertigen Beamt die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Solingen

Verantwortlich: R. Sedlmayr, Köln, Benloerwall
Druck: Köln-Chrenfelder Handelsdruckerei, Kesseler